



An den

Landkreis Gifhorn
Abteilung 3.3 – Jagd, Waffen- u.
Sprengstoffrecht
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Eingangsvermerke:

Antrag auf Erteilung/ Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) im nicht gewerblichen Bereich

Erteilung Verlängerung

einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) im nicht gewerblichen Bereich

zum Erwerb von

zum Umgang mit

(Be- und Verarbeiten, Wiedergewinn, Aufbewahren, Verwenden und Vernichten)

zum Verbringen von

(Ortsveränderung außerhalb einer Betriebsstätte

Deutschland

aus oder in einen anderen Staat der Europäischen Union)

explosionsgefährlichen Stoffen

zum Sprengen bestimmten schwer explosionsgefährlichen Stoffen, die nicht explosionsgefährlich im Sinne des § 3 Abs. 1 SprengG sind

Zündmitteln

pyrotechnischen Gegenständen

anderen Gegenständen, die explosionsgefährliche oder schwer explosionsgefährliche Stoffe enthalten

Angaben zur Person

Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen		Staatsangehörigkeit	
Geburtstag	Geburtsort		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
weitere Wohnungen			
Wohnungen in den letzten 3 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)			
freiwillige Angaben: Telefon, Telefax, E-Mail			
Ich besitze folgende waffenrechtliche Erlaubnisse:			
<input type="checkbox"/> Waffensbesitzkarte <input type="checkbox"/> Munitionserwerbsschein <input type="checkbox"/> Waffenschein <input type="checkbox"/> bereits nachstehenden Jagdschein <input type="checkbox"/> bisher keinen			
Art der Erlaubnis	ausgestellt am	gültig bis	ausstellende Behörde



Fachkunde nachgewiesen durch (Belege sind beizufügen) <input type="checkbox"/> liegt bereits vor
<input type="checkbox"/> Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang für die beabsichtigte Tätigkeit oder
<input type="checkbox"/> Urkunde über das Bestehen einer Prüfung vor der zuständigen Behörde

Beantragte Mengen (genaue Bezeichnung)	
kg	Stoff
kg	Stoff
kg	Stoff
Stck	Gegenstand
m	Sprengschnur
m	Züandschnur

Zweck (Diese Beantwortung entfällt bei pyrotechnischen Gegenständen)	
(Bedürfnis) für die explosionsgefährl. Stoffe	<input type="checkbox"/> Laden und Wiederladen von Patronenhülsen <input type="checkbox"/> Vorderladerschießen <input type="checkbox"/> Böllern
verbundene Aufbewahrung Gründe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein mit der beabsichtigten Tätigkeit

Aufbewahrungsort genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte (Lageplan/Übersicht beifügen)

Angaben zur Art	
2.1 der explosionsgefährlichen Stoffe	
2.2 der zum Sprengen bestimmten schwer explosionsfähigen Stoffe	
2.3 der Zündmittel	
2.4 der pyrotechnischen Gegenstände	
2.5 der anderen Gegenstände, die explosions- gefährliche oder schwer explosionsfähige Stoffe enthalten, auf die sich die Erlaubnis erstrecken soll, z.B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände / Klasse	



Mitglied einer jagdlichen Vereinigung oder schießsportlichen Vereinigung

 ja nein ja nein

Name und Anschrift der
jeweiligen Vereinigung

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Ich bin

- nicht vorbestraft.
- wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegen).

- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich bin seit 10 Jahren

- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

Ich habe

- nicht wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des SprengG, des Waffengesetzes, des Gesetzes
- über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Bundesjagdgesetzes oder des Arbeitsschutz-, Chemikalien, Gefahrgut-, Immissionsschutz-, Gewässerschutz- oder Bergrechts verstoßen.

Ich bin

- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
- nicht psychisch oder debil.

Ich leide

- nicht an: – schwerer Sehschwäche, – Nachtblindheit, – Farbuntüchtigkeit, – schwerer Herz-Kreislaufkrankung, – Diabetes, – Anfallsleiden, – Geisteskrankheiten, – Schwerhörigkeit oder Taubheit, – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke ein. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die zuständigen Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung einer **sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)** informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch den Landrat
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
<https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis benötigen wir Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen des Verfahrens für die Erteilung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis werden deshalb *mindestens* folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Antragsteller/in: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort/ -land/ -kreis, Staatsangehörigkeit
- Adresse: Straße, Hausnummer, Straßenzusatz, Land, PLZ, Postfach, Ort, Ortsteil/Ortszusatz
- Identitätsnachweis: Mittel (Reisepass, Personalausweis, o. ä.), Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde
- Angaben zur Mitgliedschaft in einer jagdlichen/schießsportlichen Vereinigung: Name, Anschrift
- Angaben zu ausgestellten waffenrechtlichen Erlaubnissen: Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde, Gültigkeitsdauer
- Angaben zur persönlichen Eignung/Zuverlässigkeit
- Angaben/Nachweise zur Fachkunde

Die als freiwillig gekennzeichneten Informationen haben nur einen informativen Charakter für uns, aber keinen Einfluss auf die Erteilung der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis.

Im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung holen wir anhand Ihrer personenbezogenen Daten eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein (§§ 4, 5 WaffG).

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausfertigung eines Jagdpachtvertrages ist § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).



Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die erstmalige Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis wird nach § 39 a Abs. 1 SprengG den Meldebehörden mitgeteilt.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel. 0228/227 226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular:

<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

oder

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Gifhorn bei der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 1204500
poststelle@lfd.niedersachsen.de